

HEGA 11/13 - 03 - Rahmenkonzept „Umsetzung der Chancengleichheit am Arbeitsmarkt nach § 385 SGB III“

Geschäftszeichen: BCA – 1411

Gültig ab: 01.01.2014

Gültig bis: 31.12.2018

SGB II: -

SGB III: Weisung

Aufhebung von Regelungen: E-Mail-Info-SGB III vom 20.12.12

Zusammenfassung:

Das Rahmenkonzept „Umsetzung der Chancengleichheit am Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III“ zielt auf die Verbesserung der Umsetzungsqualität des gesetzlichen Auftrags nach §385 SGBIII ab. Das komplexe Aufgabengebiet wurde in vier maßgebliche Handlungsfelder strukturiert. Jedes Handlungsfeld ist für die drei Organisationsebenen Zentrale, RD u. AA mit 2 handlungsleitenden Qualitätsstandards u. entsprechenden Nachhalteinstrumenten hinterlegt. Das Rahmenkonzept wurde unter Beteiligung von BCA aus RD u. AA erstellt. Die vorliegende HEGA löst das Qualitätssicherungskonzept für BCA SGB III ab.

1. Ausgangssituation

Mit EMI SGB III vom 20.12.2012 wurde ein Qualitätssicherungskonzept herausgegeben, das die Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich Chancengleichheit am Arbeitsmarkt zusammenfasst. Darüber hinaus erfolgte eine Strukturierung des gesetzlichen Auftrages nach § 385 SGB III in vier wesentliche Handlungsfelder.

2. Auftrag und Ziel

Aufbauend auf den bisherigen Qualitätssicherungsmaßnahmen soll ein neues ganzheitliches Verständnis zur Umsetzung der Chancengleichheit am Arbeitsmarkt auf allen Hierarchieebenen entwickelt werden.

Das Rahmenkonzept „Umsetzung der Chancengleichheit am Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III“ hat zum Ziel, dass der gesetzliche Auftrag „Chancengleichheit am Arbeitsmarkt“ nach § 385 SGB III auf allen Hierarchieebenen nach gleichen handlungsleitenden Qualitätsstandards im Sinne der Rechtmäßigkeit und Kundenzufriedenheit umgesetzt und nachgehalten wird. Hierbei wird dem neuen

Führungsmodell der BA, das die Verantwortung und Fachaufsicht durch die Geschäftsleitung von RD und AA stärkt, besonders Rechnung getragen.

Handlungsleitende Qualitätsstandards spiegeln die Anforderungen des Gesetzgebers und der Kundinnen und Kunden (z. B. Fach- und Führungskräfte, interne und externe Partnerinnen und Partner) wider und sind maßgebend für den Geschäftserfolg der BA. Es sind bedeutende Qualitätsstandards, die den Beitrag der Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt zur Performancesteigerung der BA konkretisieren. Die Umsetzung dieser handlungsleitenden Qualitätsstandards liegt in dezentraler Verantwortung.

Das Rahmenkonzept beschreibt den qualitativen Beitrag der verschiedenen Hierarchieebenen in den vier wesentlichen Handlungsfeldern „Beratung und Information von internen und externen Partnerinnen und Partnern“, „Führungsberatung und -unterstützung“, „Zusammenarbeit mit dem operativen Bereich“ und „Netzwerkarbeit“.

Die Geschäftsprozesse für die Handlungsfelder sind für die Ebene der AA bereits in ARIS abgebildet. Die End-to-end-Prozesse über alle drei Organisationsebenen werden derzeit modelliert und zeitnah zur Verfügung gestellt. Der End-to-end-Prozess „Netzwerkarbeit“ wurde im Oktober veröffentlicht.

Die bisher herausgegebenen Arbeitshilfen und Konzepte werden sukzessive aufgehoben sobald die Geschäftsprozesse dem Rahmenkonzept entsprechend für alle drei Ebenen modelliert sind.

3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen

- stellen die Umsetzung und Nachhaltung der vier Handlungsfelder auf der Ebene der RD sicher und
- befähigen die VG der AA, das Rahmenkonzept für BCA SGB III anzuwenden und nachzuhalten.
Die Agenturen für Arbeit
- stellen die Umsetzung und Nachhaltung der vier Handlungsfelder auf der Ebene der AA sicher.

4. Koordinierung

Auf Fachdialogen mit den BCA der RD wird die Umsetzung dieser HEGA regelmäßig thematisiert.

gez. Unterschrift